



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 092-2026
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2026.GRPARL.285

Eingereicht am: 04.05.2026

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Ochsenbein (Bévilard, SVP) (Sprecher/in)
Graber (La Neuveville, SVP)
Tobler (Crémines, SVP)
Gerber (Bellelay, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2026

RRB-Nr.: 822/2026 vom 12. August 2026
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Tavannes Machines: Kostenexplosion, Fehleinschätzung und Kontrollverlust – Verantwortlichkeiten bei der Projektführung

Das Projekt *Tavannes Machines*, das als Grundpfeiler von *Avenir Berne romande* angepriesen wurde, entpuppt sich heute als Paradebeispiel für finanzielle Fehlentwicklung und mangelhafte Steuerung.

Nach einem anfänglichen Realisierungskredit von 45,9 Mio. Franken und einem ersten Zusatzkredit beantragt der Regierungsrat nun einen zweiten Zusatzkredit über 37,785 Mio. Franken, was die Gesamtkosten auf fast 100 Mio. Franken ansteigen lässt.

Diese massiven Kostenüberschreitungen sind nicht auf eine einfache technische Anpassung zurückzuführen. Sie ergeben sich aus erheblichen strukturellen Gebäudemängeln, einer offensichtlich fehlerhaften Erstbeurteilung, einer grundlegend infrage gestellten Planung und strategischen Entscheidungen, deren finanzielle Folgen anscheinend unterschätzt wurden.

Noch gravierender ist, dass das Projekt teure Übergangslösungen erforderte, erhebliche Verzögerungen erlitt und nun Gegenstand einer ausserordentlichen Prüfung durch die Finanzkontrolle ist. In diesem Zusammenhang gibt ein weiterer Punkt Anlass zu grosser Sorge: Es gibt derzeit keine Garantie, dass der beantragte Zusatzkredit ausreichen wird, um das Projekt abzuschliessen.

Es ist bedauerlich, dass der Grosse Rat vor dem Kauf des Gebäudes nicht über alle notwendigen Informationen verfügte.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Anerkennt der Regierungsrat, dass die technischen Untersuchungen, die vor dem Kauf und vor dem Projektstart durchgeführt wurden, angesichts der heute feststehenden strukturellen Mängel ungenügend oder unvollständig waren? Wer hat diese Untersuchungen gutgeheissen? Auf welcher Grundlage?
2. Wer übernimmt konkret die Verantwortung für dieses grosse finanzielle Fiasko? Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es zu Fehleinschätzungen gekommen ist? Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen? Ist der Regierungsrat im Nachhinein der Ansicht, dass der Informationsstand des Grossen Rates eine fundierte Entscheidungsfindung ermöglichte?
3. Wie sieht heute die Führungsstruktur des Projekts aus? Welche Kontrollmechanismen wurden verstärkt? Kann der Regierungsrat sicherstellen, dass eine klare, tragfähige und effiziente Verantwortungskette besteht?
4. Kann der Regierungsrat genau angeben, wie die vertraglichen Risiken zwischen dem Kanton und dem beauftragten Totalunternehmen (Losinger Marazzi AG) verteilt sind, insbesondere in Bezug auf Kostenüberschreitungen, strukturelle Gebäudemängel, Projektänderungen während der Ausführung sowie Verzögerungen?
5. Kann er insbesondere darlegen, inwiefern das Totalunternehmen in diesem Projekt wirklich ein finanzielles Risiko trägt, oder ob im Gegenteil der Grossteil der Risiken weiterhin beim Kanton liegt? Welche Vertragsklauseln gewährleisten gegebenenfalls eine verbindliche Verantwortung des Totalunternehmens?

Begründung der Dringlichkeit: Angesichts der Höhe der eingesetzten finanziellen Mittel, der Reihe von Zusatzkrediten und der weiterhin bestehenden Unsicherheiten bezüglich der Kontrolle über das Projekt, einschliesslich des Ausreichens der zurzeit beantragten finanziellen Mittel, rechtfertigen die Dringlichkeit.

Antwort des Regierungsrates

Einleitend verweist der Regierungsrat auf seine Ausführungen zum beantragten zweiten Zusatzkredit zu der Sanierung und den Ausbau der Tavannes Machines (2025.BVD.6081) der vom Grossen Rat in der Herbstsession 2026 beraten wird. Zu den einzelnen Fragen nimmt er wie folgt Stellung:

1. *Anerkennt der Regierungsrat, dass die technischen Untersuchungen, die vor dem Kauf und vor dem Projektstart durchgeführt wurden, angesichts der heute feststehenden strukturellen Mängel ungenügend oder unvollständig waren? Wer hat diese Untersuchungen gutgeheissen? Auf welcher Grundlage?*

Die vor dem Kauf durchgeführte Due Diligence-Prüfung war weder unzureichend noch unvollständig. Es wurden alle gängigen Prüfungen des Kaufobjektes durchgeführt. Die Analysen wurden von Ingenieuren und einem renommierten Architekturbüro validiert. Die Prüfung war allerdings nur eingeschränkt möglich, da zahlreiche Räume aufgrund laufender Vermietungen (u.a. eine Industriebäckerei) nicht vollständig zugänglich waren

Der Regierungsrat bedauert die Kostenentwicklung, weist aber gleichzeitig auf die engen Zeitverhältnisse hin: Es entspricht dem gängigen Vorgehen bei Grosssanierungen, dass im Rahmen der Projektierung zusätzliche Abklärungen gemacht werden, deren Resultate sich auf das Bauprojekt auswirken können. Aufgrund des grossen Zeitdrucks mussten die Kosten für die Sanierung der Tavannes Machines allerdings bereits grobgeschätzt und beantragt werden, bevor die Beschaffenheit der Bausubstanz nach dem Auszug aller Mieter vollständig erfasst werden konnte.

2. Wer übernimmt konkret die Verantwortung für dieses grosse finanzielle Fiasko?

Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es zu Fehleinschätzungen gekommen ist?

Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Ist der Regierungsrat im Nachhinein der Ansicht, dass der Informationsstand des Grossen Rates eine fundierte Entscheidungsfindung ermöglichte?

Aus Sicht des Regierungsrates handelt es sich nicht um ein finanzielles Fiasko. Der schlechte Zustand des Gebäudes wurde im Kaufpreis entsprechend berücksichtigt. Die Mehrkosten sind zudem erklärbar: Ein Teil ist Folge der statischen Sanierungsmassnahmen. Der Grossteil der Mehrkosten resultiert indes aus dem Entscheid des Grossen Rates, auf ein Polizei- und Justizzentrum in Reconville zu verzichten. Damit wurde auch der Auflage Aebi (SVP) zum Kauf der Tavannes Machines Rechnung getragen, dass diese Liegenschaft optimal mit Verwaltungseinheiten des Kantons zu belegen ist. Für den Neubau des Polizei- und Justizentrums wurden mit Kosten von rund CHF 60 Millionen gerechnet. Der Regierungsrat hält fest, dass dadurch trotz der Mehrkosten in Tavannes das Projekt Avenir Berne romande insgesamt kostengünstiger umgesetzt werden konnte.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass dem Grossen Rat für seine Entscheide hinreichende Informationen vorlagen. Der Grosse Rat hat dem Vorhaben in Kenntnis der Risiken der schnellen Vorgehensweise zugestimmt. Er hatte bei der Beratung des Berichts «Teilprojekt 2 - Reorganisation von Verwaltung und Schulen - Hin zu einer modernen, zugänglichen und effizienten französischsprachigen Verwaltung» zudem die Möglichkeit, Fragen zur Standortwahl und den jeweiligen Kosten-Nutzen-Verhältnissen zu stellen und hat diese Möglichkeiten auch genutzt.

Der Regierungsrat betont, dass es beim Kauf des Gebäudes, wie auch im gesamten Projekt Avenir Berne romande, aus staatspolitischen Gründen notwendig war, die Einheiten aus Moutier sehr rasch neu anzusiedeln. Der Regierungsrat hat bei seinen Empfehlungen an den Grossen Rat somit nicht nur finanzielle sondern auch regional- und staatspolitische Abwägungen berücksichtigt.

Die GPK hat den Kauf überprüft. Der Bericht liegt in der Zwischenzeit vor und wird vom Grossen Rat in der Herbstsession beraten.

3. Wie sieht heute die Führungsstruktur des Projekts aus?

Welche Kontrollmechanismen wurden verstärkt?

Kann der Regierungsrat sicherstellen, dass eine klare, tragfähige und effiziente Verantwortungskette besteht?

Die laufenden Bauarbeiten am Gebäude Tavannes Machines werden unter der Leitung des Amtes für Grundstücke und Gebäude ausgeführt. Wie bei allen Bauprojekten bestehen Reportings gegenüber der Direktion, der Regierung und dem Grossen Rat.

Der Regierungsrat geht heute davon aus, dass das Projekt ordentlich realisiert werden kann.

4. *Kann der Regierungsrat genau angeben, wie die vertraglichen Risiken zwischen dem Kanton und dem beauftragten Totalunternehmen (Losinger Marazzi AG) verteilt sind, insbesondere in Bezug auf Kostenüberschreitungen, strukturelle Gebäudemängel, Projektänderungen während der Ausführung sowie Verzögerungen?*

Beim Abschluss von Verträgen mit einem Generalunternehmen – wie im vorliegenden Fall mit der Firma Losinger Marazzi – erfolgt eine strikte und ausgewogene Risikoverteilung, um das finanzielle und terminliche Risiko für den Kanton zu minimieren. Vorliegend ist das Totalunternehmen vertraglich auf Einhaltung von Termin, Kosten und Qualität verpflichtet. Kostendach und Termine sind kommuniziert und bekannt. Diesbezüglich trägt das Totalunternehmen das Risiko.

Projektänderungen, die während der Bauphase durch den Kanton als Bauherr veranlasst werden (Bestellungsänderungen), fallen indes grundsätzlich in die Risikosphäre des Kantons.

Die Mängelrechte bei baulichen Mängeln richten sich nach dem schweizerischen Obligationenrecht sowie der einschlägigen Norm SIA 118. Demnach haftet das Totalunternehmen als alleiniger Vertragspartner des Kantons für die mängelfreie und vertragskonforme Ausführung der Arbeiten, einschliesslich der Leistungen aller von ihm beigezogenen Subunternehmer. Zur Absicherung dieser Ansprüche verfügt der Kanton über entsprechende Erfüllungs- und Gewährleistungsgarantien des Totalunternehmens.

5. *Kann er insbesondere darlegen, inwiefern das Totalunternehmen in diesem Projekt wirklich ein finanzielles Risiko trägt, oder ob im Gegenteil der Grossteil der Risiken weiterhin beim Kanton liegt?
Welche Vertragsklauseln gewährleisten gegebenenfalls eine verbindliche Verantwortung des Totalunternehmens?*

Der Kanton trägt das Risiko für nachträglich von ihm bestellte Mehrleistungen, wie sie beispielsweise durch die vom Grossen Rat beschlossene Nutzungsänderung durch die Integration der Justiz und Polizei entstanden. Sobald jedoch eine verbindliche Bestellung durch den Kanton vorliegt, werden die finanziellen wie auch die weiteren Projektrisiken vertraglich auf das Totalunternehmen überbunden. Somit trägt dieses das Risiko für ausführungsbedingte Mehrkosten.

Die entsprechenden Vertragsklauseln entsprechen der SIA-Norm 118 und dem Obligationenrecht (vgl. dazu auch Antwort 4).

Verteiler

– Grosser Rat